

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Schubertstraße 60, 35392 Gießen

Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet:
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Dr. H.P.Hamann
0641-4800 5206
0641-4800 5268
hans-peter.hamann@lhl.hessen.de
<http://www.lhl.hessen.de/>

An die einsendenden Tierärzte

Datum
Seite

Im Juni 2014
1

Einsendungen von Proben zur BHV 1 Untersuchung an das Hessische Landeslabor BHV 1 Status des Bundeslandes Hessen, Hit-Untersuchungsantrag

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Aufnahme der BHV 1 Infektion des Rindes zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen im November 1997 geschah nicht alleine aus Gesichtspunkten der Tierseuchenbekämpfung, sondern hatte von Beginn an einen starken Aspekt der Erhaltung der Handelsmöglichkeiten der deutschen Rinderproduktion. In Hessen wurden die Kosten der Bekämpfung zwischen dem Land (Untersuchung), der Tierseuchenkasse (Testkits) und dem Landwirt (Blutentnahme) aufgeteilt. So sind mittlerweile von der Hessischen Tierseuchenkasse und dem Land Hessen über 11,5 Millionen Euro zur BHV 1 Bekämpfung finanziert worden. Ebenso haben die Tierhalter nicht unerhebliche Beträge für die Probenentnahme aufwenden müssen. Über 90% der deutschen Rinderbestände sind mittlerweile BHV 1 frei. Bayern hat den Status BHV 1 frei erlangt und andere Bundesländer (z.B. Sachsen-Anhalt) stehen kurz davor. Um auch weiterhin den hessischen Rinderhaltern den uneingeschränkten Handel mit den anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland zu ermöglichen, ist das Erreichen des Status „BHV 1 frei“ auch für Hessen unbedingt erforderlich. Im Rahmen der BHV 1 Bekämpfung müssen die Untersuchungsergebnisse tierbezogen in die Hit-Datenbank eingestellt werden. Da bei manuell erfassten Ohrmarken von einer Fehlerquote von 0,5 bis 1% ausgegangen werden muss, wurden in Hi-Tier Einsendescheine für eine medienbruchfreie Übertragung der Ohrmarken und der Untersuchungsergebnisse eingestellt. Diese Untersuchungsanträge sollen von Ihnen seit dem 1.10.2013 verwendet werden. (Erlass des HMUKLV vom 1.7.2013).

Wir informieren sie mit diesem Schreiben daher letztmalig, dass ab dem 1.8.2014 Untersuchungen von Rinderblut- und Rindermilchproben nur noch in Verbindung mit dem aus Hit generierten Untersuchungsantrag durchgeführt werden.

(Erlass des HMUKLV vom 15.5.2014)

Diese Maßnahme geschieht hauptsächlich im Interesse eines Großteils der hessischen Rinderhalter, die zur Erhaltung der Handelsmöglichkeiten und ihrer Konkurrenzfähigkeit den Status „BHV 1 frei“ Hessens benötigen. Ausfüllhinweise finden Sie unter:

http://www.hvl-alsfeld.de/fileadmin/download/viehverkehrsordnung/Rind/Anleitung_UA_HE.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag Dr. Hans-Peter Hamann

Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen
Telefon: 06 41 / 4800 – 555
Telefax: 06 41 / 4800 – 5900
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe und Besuche bitte Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 – 16:30 Uhr,
Freitag von 7:30 – 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung

